



KampfKunstSchule Tangun e.V. Euskirchen

Vereinbarung zur Aufsichtspflicht

mit der KampfKunstSchule Tangun e.V. Euskirchen / Abteilung Taekwon-Do

Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.

Um eine möglichst lückenlose Aufsicht zu gewährleisten, verabreden daher Eltern / Erziehungsberechtigte folgende Regelung für die zeitlich begrenzte Übertragung der Aufsichtspflicht an den Übungsleiter im Rahmen der Trainingsstunde:

Mein/Unser Kind/Jugendliche(r)

.....
Name des minderjährigen Mitglieds (bei mehreren Kindern bitte ein Formular pro Kind)

.....
Straße / Hausnummer / Ort

.....
WICHTIG!: Telefon – Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während/unmittelbar nach der Trainingsstunde

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- darf allein zur Trainingsstunde kommen und auch wieder allein nach Hause gehen.
- wird im Trainingsraum (Dojo) der Sportstätte an den/die Übungsleiter/in von mir/uns oder einer von uns beauftragten Person übergeben und am Ende der Trainingsstunde von mir/uns oder einer von uns beauftragten Person auch wieder abgeholt. Das Umkleiden erfolgt unter Aufsicht mind. einer der zuvor bezeichneten Personen in den vorhandenen Umkleideräumlichkeiten.

Auf persönliche Sport- und Trainingsgegenstände sowie Wertsachen und Kleidungsstücke ist selbst zu achten. Es wird empfohlen diese während der Trainingsstunde sichtbar in einem geschlossenen Behältnis im Trainingsraum (Dojo) abzulegen, da die Umkleideräumlichkeiten nicht verschließbar sind und auch nicht überwacht werden. Für verlorene Sportgeräte/Wertsachen und Kleidungsstücke übernimmt der Verein keine Haftung.

Es wird erwartet, dass abzuholende Kinder/Jugendliche bis max. 15 Minuten nach der Trainingsstunde wieder unter der vollständigen Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten stehen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kinder- und Jugendliche, die nicht wie vereinbart abgeholt werden, und auch keine andere Information über das Abholen vorliegt, nach den gesetzlichen Vorgaben an die örtliche Polizeistation zu übergeben sind.

.....
Ort, Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigter